



Inhaltsverzeichnis	Seite
Bilanz zum 31.12.2024	3
Ist-Ist-Vergleiche für das Geschäftsjahr 2024	
- Gewinn- und Verlustrechnung für den Haupthaushalt	4
- Gewinn- und Verlustrechnung für den gesonderten Haushalt Corona-Wirtschaftshilfen	5
- Finanzrechnung	6
Plan-Ist-Vergleiche für das Geschäftsjahr 2024	
- Gewinn- und Verlustrechnung für den Haupthaushalt	7
- Gewinn- und Verlustrechnung für den gesonderten Haushalt Corona-Wirtschaftshilfen	8
- Finanzrechnung	9
Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024	10

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen (TEUR, % usw.) auftreten. Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern wird nachfolgend als „IHK München“ bezeichnet.

Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA		31.12.2024		31.12.2023		PASSIVA		31.12.2024		31.12.2023	
		EUR		EUR				EUR		EUR	
A. Anlagevermögen		181.570.794,17		191.276.651,63		A. Eigenkapital		147.890.904,84		162.781.237,24	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		93.666,00		119.061,00		I. Nettoposition		60.000.000,00		60.000.000,00	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		93.666,00		119.061,00		II. Ausgleichsrücklage		1,00		1,00	
II. Sachanlagen		147.720.632,70		154.028.165,36		III. Andere Rücklagen		64.269.342,57		70.467.194,68	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		137.945.865,27		144.567.326,27		IV. Bilanzgewinn		23.621.561,27		32.314.041,56	
2. technische Anlagen und Maschinen		4.770,00		5.493,00		B. Sonderposten		212.014,06		268.168,65	
3. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung		9.712.440,19		9.455.346,09		Sonderposten für Investitionszuschüsse		212.014,06		268.168,65	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		57.557,24		0,00		zum Anlagevermögen					
III. Finanzanlagen		33.756.495,47		37.129.425,27		C. Rückstellungen		45.497.277,60		47.400.934,11	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		925.600,00		925.600,00		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		33.119.581,00		33.994.424,00	
2. Beteiligungen		524.011,25		0,00		2. Steuerrückstellungen		154.000,00		0,00	
3. sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche		32.306.884,22		36.203.825,27		3. sonstige Rückstellungen		12.223.696,60		13.406.510,11	
B. Umlaufvermögen		58.758.685,07		75.854.174,68		D. Verbindlichkeiten		47.411.323,08		60.376.870,22	
I. Vorräte		77.811,19		65.561,96		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		13.332.256,00		17.776.880,00	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		77.811,19		65.561,96		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.190.743,52		14.240.770,14	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		36.916.355,28		42.632.438,70		3. Sonstige Verbindlichkeiten		26.888.323,56		28.359.220,08	
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen		29.525.003,59		27.250.518,78							
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		250.931,83		272.357,45							
3. Sonstige Vermögensgegenstände		7.140.419,86		15.109.562,47							
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		21.764.518,60		33.156.174,02							
C. Rechnungsabgrenzungsposten		682.040,34		3.696.383,91							
		241.011.519,58		270.827.210,22				241.011.519,58		270.827.210,22	

Gewinn- und Verlustrechnung (IST-IST)

- Haupthaushalt -

	Ist 2024 EUR	Ist 2023 EUR
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	60.839.814,70	49.286.457,41
2. Erträge aus Gebühren	18.111.301,98	16.573.936,62
3. Erträge aus Entgelten	615.909,08	548.181,63
4. sonstige betriebliche Erträge	13.690.041,13	10.021.177,86
-davon: Erträge aus Erstattungen	4.463.478,17	4.533.158,94
-davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	380.446,98	948.335,34
Betriebserträge	93.257.066,89	76.429.753,52
5. Materialaufwand	15.028.789,29	13.968.668,93
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.967.451,38	1.913.850,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.061.337,91	12.054.818,00
6. Personalaufwand	44.206.081,99	40.026.498,65
a) Gehälter (inkl. Sachbezüge und Aushilfen)	35.131.209,65	32.175.603,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.074.872,34	7.850.895,64
7. Abschreibungen	4.745.400,56	5.182.022,75
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.654.961,56	5.182.022,75
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	90.439,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	43.848.683,50	35.601.346,90
Betriebsaufwand	107.828.955,34	94.778.537,23
Betriebsergebnis	-14.571.888,45	-18.348.783,71
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	264.608,33	159.736,11
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	669.605,96	1.036.264,94
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	1.875,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	937.781,41	988.528,59
-davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	698.138,99	691.027,86
Finanzergebnis	-3.567,12	205.597,46
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-14.575.455,57	-18.143.186,25
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	210.155,55	25.825,40
14. Sonstige Steuern	104.721,28	110.925,02
Jahresfehlbetrag	-14.890.332,40	-18.279.936,67
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	32.314.041,56	46.568.045,89
15. Entnahmen aus Rücklagen	6.197.852,11	4.025.932,34
a) aus anderen Rücklagen	6.197.852,11	4.025.932,34
Bilanzgewinn	23.621.561,27	32.314.041,56

Gewinn- und Verlustrechnung (IST-IST)

- gesonderter Haushalt Corona-Wirtschaftshilfen -

	Ist 2024 EUR	Ist 2023 EUR
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	0,00	0,00
2. Erträge aus Gebühren	0,00	0,00
3. Erträge aus Entgelten	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	41.783.831,83	29.938.894,46
-davon: Erträge aus Erstattungen	41.783.831,83	29.938.894,46
-davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	0,00	0,00
Betriebserträge	41.783.831,83	29.938.894,46
5. Materialaufwand	30.112.701,23	21.851.028,52
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.112.701,23	21.851.028,52
6. Personalaufwand	5.274.692,62	4.878.001,40
a) Gehälter (inkl. Sachbezüge und Aushilfen)	3.786.884,51	3.502.086,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.487.808,11	1.375.915,25
7. Abschreibungen	463.581,88	428.717,50
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	463.581,88	428.717,50
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.932.856,10	2.781.147,04
Betriebsaufwand	41.783.831,83	29.938.894,46
Betriebsergebnis	0,00	0,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	0,00	0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
14. Sonstige Steuern	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00

Finanzrechnung (IST-IST)

		IST 2024	IST 2023
		EUR	EUR
1.	Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-) vor außerordentlichem Posten	-14.890.332,40	-18.279.936,67
2. a)	+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.208.982,44	5.610.740,26
2. b)	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-56.154,59	-170.086,04
3.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten	-1.903.656,51	-2.442.543,58
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	8.242.148,70	690.339,86
5.	+/- Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	13.077,00
6.	+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.703.834,19	-10.337.925,73
7.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.520.923,14	21.109.738,65
8.	+/- Ein- (+) und. Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.216.101,31	-3.806.596,25
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.692.827,87	-1.196.371,80
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-40.662,24	-91.425,86
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.002.560,00	0,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-8.307.040,00
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-730.930,11	-9.594.837,66
17. a)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
17. b)	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-4.444.624,00	-4.444.624,00
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.444.624,00	-4.444.624,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Zeilen 9+16 +19)	-11.391.655,42	-17.846.057,91
21.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	33.156.174,02	51.002.231,93
22.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	21.764.518,60	33.156.174,02

Gewinn- und Verlustrechnung (PLAN-IST) - Haupthaushalt -

	Plan 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Plan-Ist- Abweichung EUR
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	60.958.000,00	60.839.814,70	-118.185,30
2. Erträge aus Gebühren	17.909.000,00	18.111.301,98	202.301,98
3. Erträge aus Entgelten	562.000,00	615.909,08	53.909,08
4. sonstige betriebliche Erträge	12.063.000,00	13.690.041,13	1.627.041,13
-davon: Erträge aus Erstattungen	4.393.000,00	4.463.478,17	70.478,17
-davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	362.000,00	380.446,98	18.446,98
Betriebserträge	91.492.000,00	93.257.066,89	1.765.066,89
5. Materialaufwand	14.502.000,00	15.028.789,29	526.789,29
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.043.000,00	1.967.451,38	-75.548,62
b) Aufwendungen für bezogene Waren	12.459.000,00	13.061.337,91	602.337,91
6. Personalaufwand	44.658.609,00	44.206.081,99	-452.527,01
a) Gehälter (inkl. Sachbezüge und Aushilfen)	34.200.475,00	35.131.209,65	930.734,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.458.134,00	9.074.872,34	-1.383.261,66
7. Abschreibungen	4.453.102,00	4.745.400,56	292.298,56
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.453.102,00	4.745.400,56	292.298,56
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	41.399.809,00	43.848.683,50	2.448.874,50
Betriebsaufwand	105.013.520,00	107.828.955,34	2.815.435,34
Betriebsergebnis	-13.521.520,00	-14.571.888,45	-1.050.368,45
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	264.000,00	264.608,33	608,33
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	624.000,00	669.605,96	45.605,96
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	939.000,00	937.781,41	-1.218,59
-davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	700.000,00	698.138,99	-1.861,01
Finanzergebnis	-51.000,00	-3.567,12	47.432,88
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-13.572.520,00	-14.575.455,57	-1.002.935,57
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	57.000,00	210.155,55	153.155,55
14. Sonstige Steuern	112.000,00	104.721,28	-7.278,72
Jahresfehlbetrag	-13.741.520,00	-14.890.332,40	-1.148.812,40
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	32.314.042,00	32.314.041,56	-0,44
15. Entnahmen aus Rücklagen	6.198.000,00	6.197.852,11	-147,89
a) aus anderen Rücklagen	6.198.000,00	6.197.852,11	-147,89
Bilanzgewinn	24.770.522,00	23.621.561,27	-1.148.960,73

Gewinn- und Verlustrechnung (PLAN-IST)

- gesonderter Haushalt Corona-Wirtschaftshilfen -

	Plan 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Plan-Ist- Abweichung EUR
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	0,00	0,00	0,00
2. Erträge aus Gebühren	0,00	0,00	0,00
3. Erträge aus Entgelten	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	42.079.480,00	41.783.831,83	-295.648,17
-davon: Erträge aus Erstattungen	0,00	0,00	0,00
-davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	42.079.480,00	41.783.831,83	-295.648,17
5. Materialaufwand	29.979.000,00	30.112.701,23	133.701,23
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.979.000,00	30.112.701,23	133.701,23
6. Personalaufwand	5.640.391,00	5.274.692,62	-365.698,38
a) Gehälter (inkl. Sachbezüge und Aushilfen)	4.482.525,00	3.786.884,51	-695.640,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.157.866,00	1.487.808,11	329.942,11
7. Abschreibungen	495.898,00	463.581,88	-32.316,12
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	495.898,00	463.581,88	-32.316,12
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.964.191,00	5.932.856,10	-31.334,90
Betriebsaufwand	42.079.480,00	41.783.831,83	-295.648,17
Betriebsergebnis	0,00	0,00	0,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
-davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	0,00	0,00	0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00
15. Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
a) aus anderen Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (PLAN-IST)

	PLAN 2024 EUR	IST 2024 EUR	PLAN-IST- Abweichung EUR
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	-13.741.520,00	-14.890.332,40	-1.148.812,40
2. a) +/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.849.000,00	5.208.982,44	359.982,44
2. b) - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-60.000,00	-56.154,59	3.845,41
3. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten	-1.527.410,00	-1.903.656,51	-376.246,51
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) bzw. Erträge (-)	6.833.000,00	8.242.148,70	1.409.148,70
5. +/- Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
6. +/- Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	19.593.000,00	5.703.834,19	-13.889.165,81
7. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16.791.000,00	-8.520.923,14	8.270.076,86
8. +/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-844.930,00	-6.216.101,31	-5.371.171,31
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.285.000,00	-2.692.827,87	592.172,13
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-220.000,00	-40.662,24	179.337,76
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.002.560,00	2.002.560,00	0,00
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.502.440,00	-730.930,11	771.509,89
17. a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17. b) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-4.444.000,00	-4.444.624,00	-624,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.444.000,00	-4.444.624,00	-624,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Zeilen 9+16 +19)	-6.791.370,00	-11.391.655,42	-4.600.285,42
21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	33.156.174,02	33.156.174,02	
22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	26.364.804,00	21.764.518,60	-4.600.285,40

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

I. Grundlegende Angaben zur IHK für München und Oberbayern und zur Rechnungslegung

Die IHK für München und Oberbayern (nachfolgend: „IHK München“) unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts. Inhalt und Umfang ihrer Tätigkeiten ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen - insbesondere dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) - und durch die Beschlüsse der Vollversammlung als gewählte Vertretung der IHK-Mitglieder. Die Finanzierung der IHK München erfolgt grundsätzlich über Gebühren für die Erfüllung vom Staat übertragener öffentlicher Aufgaben und Entgelte für einzelne Dienstleistungen zur Förderung der Unternehmen sowie über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen.

Für das Rechnungswesen inklusive des Jahresabschlusses der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Rechnungslegung der IHK München basiert auf dem durch die Vollversammlung am 14.11.2014 beschlossenen und zuletzt am 26.06.2024 angepassten Finanzstatut sowie auf den vom Präsidenten und vom Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien zum Finanzstatut.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften sowie den §§ 284 bis 286 und 289 HGB unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammer und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Für den Haupthaushalt und den gesonderten Haushalt Corona-Wirtschaftshilfen wurden für das Haushaltsjahr 2024 weiterhin getrennte Wirtschaftspläne erstellt, gleiches gilt entsprechend für die Rechnungslegung. Für den Haupthaushalt und den gesonderten Haushalt Corona-Wirtschaftshilfen wird jedoch eine gemeinsame Bilanz sowie Finanzrechnung erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert. Für einen besseren Einblick in die Vermögenslage werden seit dem Geschäftsjahr 2024 die Anteile an der IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund (33 TEUR, Vorjahr: 33 TEUR), und der IHK Digital GmbH, Berlin (491 TEUR, Vorjahr: 491 TEUR), als Beteiligungen (Vorjahr: sonstige Ausleihungen) ausgewiesen und wurden entsprechend umbucht, da sie dem Geschäftsbetrieb der IHK München langfristig dienen.

Die Verbindlichkeiten aus Beitragsrückerstattungen (21.693 TEUR, Vorjahr: 23.747 TEUR) sowie die kreditorischen Debitoren (4.551 TEUR; Vorjahr: 3.750 TEUR) werden seit dem Geschäftsjahr 2024 in den sonstigen Verbindlichkeiten (Vorjahr: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) gezeigt. Die korrespondierenden Vorjahreszahlen wurden jeweils angepasst.

A K T I V A

ANLAGEVERMÖGEN

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** und das **Sachanlagevermögen** sind zu den um planmäßige Abschreibungen verminderten fortgeführten Anschaffungskosten bewertet bzw. mit einem Festwert angesetzt (Bibliothek und Messestände). Die Abschreibungen erfolgen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich an die steuerrechtlichen AfA-Tabellen anlehnen.

Bei **immateriellen Vermögensgegenständen** werden Nutzungsdauern von drei bis 13 Jahren berücksichtigt.

Grundstücke und Gebäude wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 mit dem Zeitwert (Verkehrswertermittlung auf Basis des Ertragswerts bzw. in zwei Fällen auf der Basis des Sachwerts) gemäß dem Gutachten eines Sachverständigen angesetzt. Die Gebäude werden ab 2007 linear über die im Gutachten festgelegten Restnutzungszeiträume von 45 bis 50 Jahren (Orleansstraße 10a und 12 in München sowie Von-Adrian-Straße 5 in Westerham) abgeschrieben. Für das unter Denkmalschutz stehende Objekt Orleansstraße 10 in München beträgt die Nutzungsdauer 100 Jahre. Das IHK-Stammhaus in der Max-Joseph-Straße 2 wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und seit vollständiger Wiederinbetriebnahme im Oktober 2019 über 33 Jahre linear abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden planmäßig linear bis zu 18 Jahre abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 250,01 EUR und 800,00 EUR netto werden im Anschaffungsjahr als Vermögensgegenstände aktiviert und vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR netto werden aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ("GuV") gebucht.

Zuschüsse für Anlagegüter werden in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und entsprechend der Zweckbindungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten zum Bilanzstichtag angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Die Rückdeckungsansprüche aus den Lebensversicherungen wurden mit dem steuerlichen Aktivwert angesetzt, welcher den fortgeführten Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips entspricht. Veränderungen der fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgswirksam über die sonstigen betrieblichen Erträge oder Aufwendungen erfasst. Für alle Geldanlagen gilt die vom Präsidenten und vom Hauptgeschäftsführer erlassene Anlagenrichtlinie vom 06.07.2022.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte werden zu letzten Einstandspreisen bewertet. Als Vorräte werden ab dem Geschäftsjahr 2019 nur noch Ehrenzeichen für langjährige Mitglieder des gewählten und berufenen Ehrenamts vorgehalten.

Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen/Leistungen sowie die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Von den beschiedenen Forderungen aus Beiträgen werden die von der Vollziehung ausgesetzten Beitragsforderungen gekürzt. Für die danach verbleibenden Forderungen aus Beiträgen werden die Wertberichtigungssätze vergangenheitsorientiert auf Basis einer Ermittlung des Durchschnitts der offenen Forderungen der letzten beiden Jahre bestimmt. Ältere Forderungen werden weiterhin unverändert zu 100 Prozent wertberichtigt. Für Forderungen aus Gebühren und Entgelten wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 Prozent gebildet. Der Prozentsatz basiert auf einer vergangenheitsorientierten Betrachtung.

Die **flüssigen Mittel** werden mit den Nennwerten angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

PASSIVA

Die **Nettoposition** wurde bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz am 01.01.2007 als Residualgröße zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen angesetzt (§ 15a Abs. 1 Finanzstatut) und im Jahr 2019 im Zuge der Aktivierung des IHK-Stammhauses Max-Joseph-Straße um 20.000 TEUR auf 60.000 TEUR erhöht.

Erkennbaren und bewertbaren Risiken wird im Wirtschaftsplan selbst Rechnung getragen. Es verbleibt ein Rest-Risikoportfolio in unwesentlicher Höhe, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit aber als (sehr) gering einzustufen ist und für das daher keine gesonderten Finanzmittel mehr vorgehalten werden. Die **Ausgleichsrücklage** wird, da sie als Pflichtrücklage gemäß § 15a Abs. 2 Satz 1 des Finanzstatuts zu bilden ist, mit einem Erinnerungswert von 1 EUR fortgeführt.

Das Vorhalten ausreichender Liquidität zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes ist oberstes Ziel. Da aufgrund des anteiligen Gewinnvortrages aus 2023, der im Wirtschaftsplan 2025 beitragsentlastend eingesetzt wird, ausreichend flüssige Mittel für die Vorfinanzierung des laufenden Haushaltes 2025 bis zu den ersten Rückflüssen aus der Beitragsveranlagung 2025 zur Verfügung stehen, ist per 31.12.2024 keine Haushaltsmittlrücklage zu bilden.

Die **Anderen Rücklagen** sind hinsichtlich des Zweckes sowie der Bewertung und Verwendung nach den Bestimmungen des § 15a Abs. 2 Finanzstatut konkretisiert. Die Finanzierungsrücklagen, denen bilanziell die Funktion eines eigenkapitalersetzenden Mittelherkunftsnachweises zukommt, werden mit Betriebsbereitschaft der Investitionen bzw. mit Fertigstellung der Baumaßnahme über deren Nutzungsdauer haushaltsentlastend verwendet.

In Höhe der erhaltenen Investitionszuschüsse hat die IHK München entsprechend § 15a Abs. 4 Finanzstatut **Sonderposten** gebildet, die entsprechend der Zweckbindungsdauer erfolgswirksam verwendet werden.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend den Regelungen des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die **Pensionsrückstellungen** werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet, wobei die Heubeck-Richttafeln 2018 G zur Anwendung kommen. Wie im Vorjahr werden die Richttafeln dahingehend modifiziert, dass eine um 20 Prozent reduzierte Sterbewahrscheinlichkeit unterstellt wird. Die Pensionsrückstellungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich wie im Vorjahr bei einer angenommenen Restlaufzeit von 12 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Dieser Zinssatz beträgt im Zehnjahresdurchschnitt 1,78 Prozent (Vorjahr: 1,68 Prozent). Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen werden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,00 Prozent (Vorjahr: 3,00 Prozent) und Rentensteigerungen von jährlich

3,00 Prozent (Vorjahr: 3,00 Prozent) zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem zehnjährigen und siebenjährigen Durchschnittzinssatz beträgt 402 TEUR.

Die Rückstellungen für die Verpflichtungen zur **Gewährung von Beihilfezahlungen** werden gemäß versicherungsmathematischem Gutachten auf der Grundlage der modifizierten Heubeck-Richttafeln 2018 G, abgezinst mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,88 Prozent; Vorjahr: 1,62 Prozent), unter Berücksichtigung der in den letzten fünf Jahren an die zugunsten der Beihilfeempfänger geleisteten Beihilfeaufwendungen und einer angenommenen Preissteigerung von 5,60 Prozent p.a. (Vorjahr: 6,00 Prozent p.a.) ermittelt.

Die Verpflichtungen aus **Jubiläumszuwendungen** (Anspruch aufgrund der Betriebszugehörigkeit bei 25 Jahren: 1,0 Bruttomonatsgehalt, bei 40 Jahren: 1,5 Bruttomonatsgehälter) werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Hierbei kommen die modifizierten Heubeck-Richttafeln 2018 G zur Anwendung. Bei der Ermittlung der Jubiläumsrückstellung wird, wie im Vorjahr, ein Gehaltstrend von 3,00 Prozent berücksichtigt. Die Jubiläumsrückstellungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer wie im Vorjahr angenommenen Duration von elf Jahren ergibt (1,84 Prozent; Vorjahr: 1,57 Prozent).

Steuerrückstellungen und **sonstige Rückstellungen** werden in Höhe des Betrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Dabei sind alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt. Rückstellungsbeträge gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Als Verbindlichkeiten werden **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**, **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sowie **Sonstige Verbindlichkeiten** bilanziert und mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Jährlich ist ein Wirtschaftsplan zu erstellen, der sich in eine Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und einen Finanzplan gliedert. Die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge, der Finanzplan spiegelt die geplanten Investitions- und Finanzierungstätigkeiten wider. Die jährliche Planung folgt dabei den Grundsätzen zweckmäßiger und auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedachter Wirtschaftsführung.

Die Wirtschaftspläne und der Jahresabschluss werden sowohl im Haushaltsbeirat als auch im Präsidium beraten und anschließend durch die Vollversammlung beschlossen.

Der IHK München wurde im Juni 2020 die Begutachtung und Bewilligung der Überbrückungshilfe für den Freistaat Bayern übertragen. Die Zuständigkeit der IHK München wurde danach kontinuierlich um weitere coronabedingte Landes- und Bundesprogramme erweitert. Im November 2022 wurde der IHK München zudem die Abwicklung der Bayerischen Energie-Härtefallhilfen für den Freistaat Bayern übertragen. Insbesondere durch die in den meisten Corona-Wirtschaftshilfen vorgesehenen Schlussabrechnungen wird diese Aufgabe bis mindestens 2026 andauern. Vor diesem Hintergrund ist seit 2022 die Administration der Wirtschaftshilfen schwerpunktmäßig in eine eigene Abteilung der IHK München überführt worden. Sämtliche Aufwendungen, die durch die Administration der Corona-Wirtschaftshilfen bzw. der Bayerischen Energie-Härtefallhilfen auf Seiten der IHK München entstehen oder in diesem Zusammenhang zu verausgaben sind, werden auf Basis der mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen vollständig erstattet (Vollkostendeckung).

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der damit verbundenen Kostenentlastungen, die auch nur befristet für die Dauer der Administration der Wirtschaftshilfen wirken, werden die Kostenerstattungen und damit entlastende Aufwendungen in einem gesonderten Wirtschaftsplan ausgewiesen.

Die Veranlagung zu **Beiträgen** erfolgt bei allen IHK-Mitgliedern, die im Bezirk der IHK München eine Betriebsstätte unterhalten, gemäß der jeweiligen Beitragsordnung und Wirtschaftssatzung des Geschäftsjahres. Die Festsetzungen der Beitragsbemessungsgrundlagen durch die Finanzbehörden sind für die IHK München grundsätzlich bindend.

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Grundbeiträgen und Umlagen. Die IHK München wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren bei der Gewerbesteuer entspricht. Für das laufende Jahr wird eine Vorauszahlung von Grundbeiträgen und Umlagen nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb erhoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst, wenn der IHK München die endgültige Bemessungsgrundlage durch die Finanzverwaltung bekannt gegeben wird.

IHK-Zugehörige, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 EUR p.a. nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Weiter sind nicht im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene Existenzgründer, soweit sie natürliche Personen sind und ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 EUR p.a. nicht übersteigt, in den ersten vier Jahren ganz oder teilweise von der Zahlung des Beitrags befreit. Im Geschäftsjahr 2024 waren gemäß Prognoserechnung vom 21.07.2023 der AKG (Arbeitsgemeinschaft Kammerleitstelle GmbH) aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Bemessungsgrundlagen 34,69 Prozent (Vorjahr: 33,73 Prozent) der grundsätzlich beitragspflichtigen Mitgliedsfirmen der IHK München von der Beitragspflicht befreit.

Für die Erhebung der Beiträge des Geschäftsjahres 2024 gilt die Wirtschaftssatzung 2024, in der die Grundbeiträge in Abhängigkeit von der Rechtsform und der Unternehmensgröße wie im Vorjahr in fünf Gruppen gestaffelt von 30 EUR bis 12.000 EUR festgesetzt wurden. Der finale Umlagesatz beträgt wie im Vorjahr 0,032 Prozent des Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb.

Die Erfassung der Beiträge als Betriebsertrag erfolgt zu dem Zeitpunkt der Verbescheidung dieser. **Gebühren** werden grundsätzlich zum Leistungszeitpunkt erfasst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

A K T I V A

A. Entwicklung der Posten des Anlagevermögens

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Anlagepositionen für die immateriellen Vermögensgegenstände, für das Sachanlagevermögen und für die Finanzanlagen mit den jeweiligen Abschreibungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahres 2024 sind im folgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Bilanzpositionen	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte 31.12.2024	Restbuchwerte 31.12.2023
	Anfangs- bestand 01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Endstand 31.12.2024	Anfangs- stand 01.01.2024	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Endstand 31.12.2024			
	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	EUR 13	EUR 14	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten (A. I. 1.)	848.875,49	40.662,24	0,00	4.244,73	885.293,00	729.814,49	66.057,24	0,00	0,00	4.244,73	791.627,00	93.666,00	119.061,00	
II. Sachanlagen	848.875,49	40.662,24	0,00	4.244,73	885.293,00	729.814,49	66.057,24	0,00	0,00	4.244,73	791.627,00	93.666,00	119.061,00	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten auf fremden Grundstücken	162.669.487,79	27.952,22	0,00	3.857.435,33	158.840.004,68	18.102.161,52	3.288.719,12	0,00	496.741,23	0,00	20.894.139,41	137.945.865,27	144.567.326,27	
(A. II. 1.)														
2. Technische Anlagen und Maschinen (A. II. 2.)	106.621,69	0,00	0,00	0,00	106.621,69	101.128,69	723,00	0,00	0,00	0,00	101.851,69	4.770,00	5.493,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung (A. II. 3.)	20.655.459,49	2.419.420,72	187.897,69	391.386,88	22.871.391,02	11.200.113,40	2.350.224,31	0,00	0,00	391.386,88	13.158.950,83	9.712.440,19	9.455.346,09	
4. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau (A. II. 4.)	0,00	245.454,93	-187.897,69	0,00	57.557,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.557,24	0,00	
III. Finanzanlagen	183.431.568,97	2.692.827,87	0,00	4.248.822,21	181.875.574,63	29.403.403,61	5.639.666,43	0,00	496.741,23	391.386,88	34.154.941,93	147.720.632,70	154.028.165,36	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen (A. III. 1.)	925.600,00	0,00	0,00	0,00	925.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	925.600,00	925.600,00	
2. Beteiligungen (A. III. 2.)	0,00	0,00	524.011,25	0,00	524.011,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	524.011,25	0,00	
3. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche (A. III. 3.)	36.211.624,27	0,00	-524.011,25	3.372.929,80	32.314.683,22	7.799,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.799,00	32.306.884,22	36.203.825,27	
Anlagevermögen insgesamt	37.137.224,27	0,00	0,00	3.372.929,80	33.764.294,47	7.799,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.799,00	33.756.495,47	37.129.425,27	
	221.417.668,73	2.733.490,11	0,00	7.625.996,74	216.525.162,10	30.141.017,10	5.705.723,67	0,00	496.741,23	395.631,61	34.954.367,93	181.570.794,17	191.276.651,63	

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich die IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH, München (Anteil am Kapital: 100,00 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2023: 7.525 TEUR, Jahresergebnis 2023: 1.305 TEUR).

Die Beteiligungen betreffen die IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH (Anteil am Kapital: 3,34 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2023: 6.912 TEUR, Jahresergebnis 2023: 1.395 TEUR) und die IHK Digital GmbH (Anteil am Kapital: 8,72 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2023: 1.661 TEUR, Jahresergebnis 2023: -401 TEUR).

Die **Sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche** beinhalten Anteile an Unternehmen, die weder verbundene Unternehmen noch Beteiligungen sind, mittelfristige Festgeldanlagen in Höhe von 6.000 TEUR sowie Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 25.859 TEUR. Veränderungen der fortgeführten Anschaffungskosten bei den Rückdeckungsversicherungen werden als Zu- oder Abgang dargestellt. Im Berichtsjahr sanken diese um 1.370 TEUR.

B. Umlaufvermögen

II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beträgt wie im Vorjahr bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** stammen wie im Vorjahr aus dem Liefer- und Leistungsverkehr sowie aus der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 7.140 TEUR beinhalten vor allem noch nicht abgerechnete Leistungen im Zusammenhang mit der Administration von Corona-Wirtschaftshilfen gegen das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (6.261 TEUR; Vorjahr: 15.110 TEUR). Die Minderung ist durch die Veränderung der Abrechnungsmodalitäten bedingt.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Die **Anderen Rücklagen** in Höhe von 64.269 TEUR (Vorjahr: 70.467 TEUR) haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung / Rücklagenspiegel	Ist 31.12.2024 in TEUR	Ist 31.12.2023 in TEUR	Veränderung in TEUR
Instandhaltungsrücklage Orleansstraße	0	3.272	- 3.272
Finanzierungsrücklage Generalsanierung Max-Joseph- Straße	59.651	61.878	- 2.227
Finanzierungsrücklage Rosenheimer Straße	4.618	5.317	- 699
gesamt:	64.269	70.467	- 6.198

Für den Standort München-Orleansstraße ist infolge des Instandsetzungsbedarfs für den denkmalgeschützten Altbau im Campus A eine entsprechende Rücklage gebildet worden. Im Berichtsjahr wurde sie aufgrund angefallener Aufwendungen in voller Höhe in Anspruch genommen und somit vollständig aufgelöst.

Die Finanzierungsrücklage Generalsanierung Max-Joseph-Straße wird seit der Inbetriebnahme des IHK-Stammhauses im Oktober 2019 über die Nutzungsdauer anteilig beitragsentlastend 2.227 TEUR jährlich aufgelöst. Ihr Stand beträgt zum 31.12.2024 59.651 TEUR.

Die Finanzierungsrücklage für das Verwaltungs- und Prüfungsgebäude „Rosenheimer Straße“ wird über die Nutzungsdauer anteilig beitragsentlastend 699 TEUR jährlich aufgelöst. Ihr Stand beträgt zum 31.12.2024 4.618 TEUR.

Der **Jahresfehlbetrag** 2024 beträgt -14.890 TEUR. Unter Einbezug des Gewinnvortrags 2023 von 32.314 TEUR sowie der Rücklagenverbräuche in Höhe von insgesamt 6.198 TEUR verbleibt ein **Bilanzgewinn** von 23.622 TEUR.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten betrifft erhaltene Zuschüsse für durchgeführte Investitionen in die Akademie-Standorte München-Orleansstraße und Westerham. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der zeitlichen Bindungsfrist der Zuschüsse. Per 31.12.2024 besteht nur noch ein Sonderposten für das Tagungszentrum Westerham mit Laufzeit bis 31.12.2032. 2024 wurden 56 TEUR ertragswirksam aufgelöst.

C. Rückstellungen

Die **Sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsspiegel	Ist 31.12.2024 in TEUR	Ist 31.12.2023 in TEUR	Veränderung In TEUR
Beihilfe	6.025	7.213	- 1.188
Resturlaube u. Gleitzeitüberhänge	2.291	2.143	148
Jubiläumszuwendungen	1.024	994	30
Beklagte Beitragsbescheide	1.018	722	296
Ausstehende Rechnungen	763	655	107
Archivierung Geschäftsunterlagen	540	540	0
Prämien	181	617	- 436
Jahresabschlusskosten	117	194	- 77
Rechtsstreitigkeiten	80	155	- 75
Berufsgenossenschaft	6	11	-5
Sonstige	179	163	16
gesamt:	12.224	13.407	- 1.183

D. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** enthalten die anteilige Kreditfinanzierung der Sanierung des IHK-Stammhauses in der Max-Joseph-Straße.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen insgesamt 7.191 TEUR und bestehen aus noch nicht beglichenen Rechnungen.

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag insbesondere aus Erstattungsverpflichtungen für Guthaben aus IHK-Beiträgen (21.693 TEUR; Vorjahr: 23.747 TEUR) und sonstige Überzahlungen der Kunden, sog. „Kreditorische Debitoren“ (4.551 TEUR; Vorjahr: 3.750 TEUR).

Zudem bestehen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 172 TEUR (Vorjahr: 230 TEUR).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

Verbindlichkeitspiegel	31.12.2024 in EUR	31.12.2023 in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.332.256,00	17.776.880,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.444.624,00	4.444.624,00
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und bis zu fünf Jahren	8.887.632,00	13.332.256,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.190.743,52	14.240.770,14
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7.184.774,26	14.234.800,88
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	5.969,26	5.969,26
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	26.888.323,56	28.359.220,08
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	26.888.323,56	28.359.220,08
- davon aus Steuern EUR 172.159,16 (Vorjahr: EUR 229.509,13)		
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	0,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	47.411.323,08	60.376.870,22

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 a. Betriebserträge Haupthaushalt

Bezeichnung	Ist 2024 in TEUR	Ist 2023 in TEUR	Veränderung In TEUR
IHK-Beiträge	60.840	49.286	11.554
Gebühren	18.111	16.574	1.537
Entgelte	616	548	68
Sonstige betriebliche Erträge	13.690	10.021	3.669
gesamt:	93.257	76.429	16.828

Die **Erträge aus Beiträgen** unterscheiden sich nach den Veranlagungen des laufenden Jahres und aus Vorjahren.

Bezeichnung	Ist 2024 in TEUR	Ist 2023 in TEUR	Veränderung in TEUR
Grundbeiträge laufendes Jahr	22.966	23.010	- 44
Umlagen laufendes Jahr	11.811	9.969	1.842
Grundbeiträge Vorjahre	1.529	909	620
Umlagen Vorjahre	24.534	15.398	9.136
gesamt:	60.840	49.286	11.554

Aus den vom Staat übertragenen öffentlichen Aufgaben der IHK München ergeben sich **Erträge aus Gebühren** von 18.111 TEUR (Vorjahr: 16.574 TEUR).

Bezeichnung	Ist 2024 in TEUR	Ist 2023 in TEUR	Veränderung in TEUR
Berufsausbildung	7.018	6.616	402
Weiterbildung	6.747	6.284	463
Sonstige Gebühren	4.346	3.674	672
gesamt:	18.111	16.574	1.537

Unter den **Erträgen aus Entgelten** werden alle entgeltbezogenen Serviceleistungen der IHK München zusammengefasst. Im Wesentlichen werden Erlöse durch bepreiste Veranstaltungen (273 TEUR), den Verkauf von Prüfungsaufgaben (92 TEUR) sowie Ehren und Berufsurkunden (118 TEUR) erzielt.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ist 2024 in TEUR	Ist 2023 in TEUR	(Veränderung) in TEUR
Nebenerlöse	3.312	3.212	100
Öffentliche Zuwendungen	380	948	-568
Erstattungen	4.464	4.533	-70
Auflösung von Sonderposten	56	170	- 114
Sonstige Erlöse	5.478	1.158	4.320
gesamt:	13.690	10.021	3.668

Durch einen im Berichtsjahr geschlossenen Vergleich mit einem ehemaligen Generalunternehmer wurden bei den sonstigen Erlösen außergewöhnliche, periodenfremde Erträge von 1.916 TEUR erzielt. Daneben wurden in den sonstigen Erlösen weitere periodenfremde Erträge in Höhe von 22 TEUR erfasst.

2 a. Betriebsaufwand Haupthaushalt

Im Rahmen der Erfassung und Bewertung von Festwerten wurde eine außerplanmäßige Abschreibung von 71 TEUR auf Bibliotheksbestände sowie von 19 TEUR auf Messestände vorgenommen.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung betreffen mit 3.385 TEUR (Vorjahr: 2.704 TEUR) die Altersversorgung.

3 a. Finanzergebnis Haupthaushalt

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betreffen mit 698 TEUR (Vorjahr: 691 TEUR) die Aufzinsungen von langfristigen Rückstellungen.

1 b. Betriebserträge gesonderter Haushalt Corona-Wirtschaftshilfen

Die Ertragsseite beinhaltet die Kostenerstattung für die der IHK München übertragenen Administration der Wirtschaftshilfen seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Externe Kosten werden in voller Höhe weiterverrechnet, interne Personalaufwendungen auf Basis fest vereinbarter Stunden- bzw. Tagessätze abgerechnet, die auch einen prozentual festgelegten Gemeinkostenanteil beinhalten. Vereinbarungsgemäß werden jeweils zum Monatsabschluss Juni und Dezember die bis dahin aufgelaufenen Aufwendungen abgerechnet und durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Für das Berichtsjahr rechnet die IHK München erstattungsfähige Aufwendungen in Höhe von 41.784 TEUR (Vorjahr: 29.939 TEUR) ab.

2 b. Betriebsaufwand gesonderter Haushalt Corona-Wirtschaftshilfen

Die Aufwandsseite repräsentiert die Höhe der Kostenentlastung für die von der IHK München selbst eingesetzten Personalkapazitäten für die Corona-Wirtschaftshilfen sowie die darauf entfallenen Gemeinkosten, die kalkulatorisch auf die entsprechenden Aufwandsposten verteilt werden. Die Kosten für externe Begutachter werden im Materialaufwand ausgewiesen, sonstige externe Kosten in den jeweiligen Aufwandsposten. Bei der Weiterberechnung wird nicht auf den Leistungs- sondern auf den Zahlungszeitpunkt abgestellt. Die bezahlten Rechnungen werden in gleicher Höhe dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie weiterberechnet.

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der negative **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr - 6.216 TEUR (Vorjahr: - 3.807 TEUR). Gegenüber 2023 verringert sich dieser Wert insbesondere aufgrund der Abnahme von Forderungen sowie von Verbindlichkeiten.

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen wurden 2024 insgesamt in Höhe von 2.733 TEUR getätigt. Die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung und IT-Infrastruktur betrugen 2.693 TEUR, in Lizenzen und Software wurden 41 TEUR investiert. Bisher im Finanzanlagevermögen gehaltene Festgeldanlagen in Höhe von 2.000 TEUR werden wegen Fälligkeit im nächsten Jahr im Umlaufvermögen bilanziert, wodurch sich insgesamt ein negativer **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** von gesamt 731 TEUR ergibt.

Der negative **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** repräsentiert die lineare Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 4.445 TEUR p.a.

Der **Finanzmittelbestand** verringert sich um 11.392 TEUR und beträgt somit zum Bilanzstichtag 21.765 TEUR.

VI. Sonstige Angaben

Gewinnverwendungsvorschlag

Der in der Bilanz und unterhalb der Gewinn- und Verlustrechnung angegebene Bilanzgewinn soll in voller Höhe von 23.622 TEUR zur Kompensation der beschlossenen Beitragssenkungen 2025 auf neue Rechnung vorgetragen werden (vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung am 01.07.2025).

Angaben zum Personal

Die in analoger Anwendung zu § 267 Abs. 5 HGB ermittelte durchschnittliche Mitarbeiterzahl beträgt 569 (Vorjahr: 544). Zusätzlich wurden ein Hauptgeschäftsführer (Vorjahr: 2) sowie durchschnittlich 15 Auszubildende (Vorjahr: 14) beschäftigt.

Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden beträgt 350, der Anteil der männlichen Mitarbeitenden 219, diverse Mitarbeitende sind bei der IHK München aktuell nicht beschäftigt.

Jahresvergütung 2024 Hauptgeschäftsführer	
	HGF IHK München u. Oberbayern
Fixe Vergütung (TEUR)	314,8
Variable Vergütung (TEUR)	15,9
Betriebliche Altersversorgung	Direktzusage analog Besoldungsstufe 11 BayBeamVG
Dienstwagen	Mittelklasse
Vertragsdauer	Bestellung bis 31.12.2028 *
Vergütung aus IHK-Mandaten	keine
Abfindungsregelung	Vereinbarung einer Übergangsregelung im Falle einer Nicht-Wiederbestellung
Nebeneinkünfte	keine

* Neubestellung durch Vollversammlung am 08.03.2023

Aufwandsentschädigung des Ehrenamts

Für die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder des Präsidiums, der Vollversammlung und der regionalen Gremien in ihren jeweiligen Funktionen werden gemäß § 6 Abs. 7 der IHK-Satzung weder Aufwandsentschädigungen oder Sitzungsgelder bezahlt noch Kosten erstattet.

Entschädigungen für ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer in der Ausbildung, Fortbildung sowie im Sach- und Fachkundebereich erfolgen in sinngemäßer Anwendung des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Nahestehende Personen und Unternehmen sind:

- Präsident und Vizepräsidenten
- Mitglieder der Vollversammlung
- Hauptgeschäftsführer und Stellvertreter
- Mitglieder der Hauptgeschäftsführung
- sowie diesen genannten Personen nahestehende Familienangehörige und Unternehmen

Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Geschäfte zu einem Wert von mehr als 10 TEUR brutto wurden im Berichtsjahr mit folgenden Unternehmen, deren Inhaber, Geschäftsführer oder Bevollmächtigte, Mitglieder der IHK-Vollversammlung oder Mitglieder der Hauptgeschäftsführung sind, durchgeführt:

Unternehmen	Ort	Person
BIHK Service GmbH	München	Christoph Angerbauer
BIHK e. V.	München	Dr. Manfred Gößl Prof. Klaus Josef Lutz
Cert4Trust e. V.	München	Armin Barbalata
Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH	München	Dr. Nicole Haft-Zboril
Süddeutsche Zeitung GmbH	München	Johannes Hauner
IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH	München	Dr. Thomas Kürn
Vesterling AG	München	Dr. Eva Vesterling

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die IHK München hat über die jeweiligen Vertragslaufzeiten zum Stichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing-, Miet-, Dienstleistungs- und Wartungsverträgen in Höhe von 119.152 TEUR.

	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	gesamt (31.12.2024)
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	283.283	1.331.217	0	1.614.500
Verpflichtungen aus Mietverträgen	4.683.757	19.214.932	31.904.805	55.803.494
Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen	41.646.189	18.887.068	0	60.533.257
Verpflichtungen aus Wartungsverträgen	668.163	532.682	0	1.200.845
	47.281.392	39.965.900	31.904.805	119.152.097

Über die Mitgliedschaft der IHK München bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (Bayerische Versorgungskammer, kurz ZVK) haben die IHK-Mitarbeitenden Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K).

Seit dem 01.01.2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten. Anwartschaften aus dem bis zum 31.12.2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem wurden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt. Davon ausgenommen sind Mitarbeitende mit gesonderter Versorgungszusage. In diesen Fällen wurde entsprechende Vorsorge über die Rückstellungen für Pensionen getroffen (insgesamt 29 Personen, darunter der Hauptgeschäftsführer).

Bis zum Jahr 2002 wurde die Zusatzversorgung im Umlageverfahren finanziert. Seit 01.01.2002 wird eine sukzessive Ausfinanzierung mit einer steigenden Kapitaldeckung umgesetzt. Der zuletzt von der ZVK veröffentlichte Kapitalisierungsgrad (Geschäftsbericht 2023) liegt bei 55,8 Prozent.

Die Gesamtaufwendungen der Zusatzversorgungskasse Bayern betragen 7,75 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und setzen sich aus 3,75 Prozent Umlage und 4,00 Prozent Zusatzbeitrag zusammen. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für die Beschäftigten der IHK für München und Oberbayern betrug 31.974 TEUR (Vorjahr: 29.909 TEUR) im Geschäftsjahr 2024.

Gesamtbezüge ehemalige Hauptgeschäftsführer

Die Bezüge für ehemalige Hauptgeschäftsführende und ihre Hinterbliebenen betrugen im Berichtsjahr 298 TEUR. Für die Pensionsverpflichtungen sind zum Bilanzstichtag 3.981 TEUR zurückgestellt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 7.031 TEUR und setzt sich wie folgt zusammen:

- Abschlussprüfungsleistungen: 164 TEUR
- Sonstige Leistungen: 6.867 TEUR

Die sonstigen Leistungen betreffen im Wesentlichen Unterstützungen im Zusammenhang mit den Corona-Wirtschaftshilfen.

VII. Angaben zu Organen

Mitglieder der Vollversammlung im Geschäftsjahr 2024

Die Mitglieder der Vollversammlung sind unter www.ihk-muenchen.de (Rubrik „Über uns“) einsehbar.

Mitglieder des Präsidiums und der satzungsgemäßen Hauptgeschäftsführung im Geschäftsjahr 2024

Position	Name	Unternehmen
Präsident	Prof. Klaus Josef Lutz	Churfirst Assets GmbH, München
Vizepräsidenten	Dominik Biersack	LR Immobiliengesellschaft Beilngries mbH, Beilngries
	Georg Dettendorfer	Johann Dettendorfer Spedition, Fertrans Verwaltungsgesellschaft mbH, Nußdorf am Inn Johann Dettendorfer Spedition, Fertrans GmbH & Co. KG, Nußdorf am Inn
	Karin Elsperger	Vertriebsagentur für Mode, Schuhe und Accessoires, München
	Johannes Hauner	Süddeutsche Zeitung GmbH, München
	Otto Heinz	Heinz GmbH, Moosburg an der Isar HEINZ Entsorgung GmbH & Co. KG, Moosburg an der Isar
	Peter Inselkammer	Platzl Hotel Inselkammer KG, München
	Ingrid Obermeier-Osl	Franz Obermeier GmbH, Schwindegg
	Carola von Peinen (bis 30.09.2024)	Talents4Good GmbH, München
	Florian Schardt	fme Unternehmensbeteiligungen GmbH, Ottobrunn
	Dagmar Schuller	audEERING GmbH, Gilching
	Denise Schurzmann (seit 26.11.2024)	Krause - Industrieschaltanlagen GmbH, Raubling
	Renate Waßmer	Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen Anstalt des öffentlichen Rechts, Bad Tölz
	Kathrin Wickenhäuser-Egger	Wickenhäuser & Egger AG, München
Hauptgeschäftsführer Dr. Manfred Gößl		

München, 6. Mai 2025

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
Präsident



Prof. Klaus Josef Lutz

Hauptgeschäftsführer



Dr. Manfred Gößl

Plan-Ist-Vergleich 2024

I. Erläuterungen zum Plan-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung für den Haupthaushalt

Position 1: Erträge aus IHK-Beiträgen

Bezeichnung in TEUR	Plan 2024 in TEUR	Ist 2024 in TEUR	Abweichung in TEUR
Grundbeiträge laufendes Jahr	24.000	22.966	-1.034
Umlagen laufendes Jahr	11.000	11.811	811
Grundbeiträge Vorjahre	1.000	1.529	529
Umlagen Vorjahre	24.958	24.534	-424
gesamt:	60.958	60.840	-118

Position 2: Erträge aus Gebühren

Bezeichnung in TEUR	Plan 2024 in TEUR	Ist 2024 in TEUR	Abweichung in TEUR
Berufsausbildung	6.810	7.018	208
Fort- und Weiterbildung	6.885	6.747	-138
Sonstige Gebühren	4.214	4.346	132
gesamt:	17.909	18.111	202

Position 3: Erträge aus Entgelten

Die Ist-Erträge liegen etwas über Vorjahresniveau bei 616 TEUR, sodass der Planwert um 54 TEUR überschritten wurde.

Position 4: Sonstige betriebliche Erträge

Bezeichnung	Plan 2024 in TEUR	Ist 2024 in TEUR	Abweichung in TEUR
Erträge aus Erstattungen	4.393	4.463	70
Nebenerlöse	3.271	3.312	41
Periodenfremde Erträge	1.919	1.938	19
Auflösung von Rückstellungen	1.755	1.679	-76
Öffentlichen Zuwendungen	362	380	18
Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	60	56	-4
Sonstige Erlöse	303	1.862	1.559
gesamt:	12.063	13.690	1.627

Position 5: Materialaufwand

Bezeichnung	Plan 2024 in TEUR	Ist 2024 in TEUR	Abweichung in TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.043	1.967	- 76
Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.459	13.061	602
davon:			
- Prüferentschädigung	4.629	4.350	- 279
- Honorare	472	260	-212
- Catering	1.516	1.381	- 135
- Print	60	117	57
- Miete	1.800	1.711	- 89
- Sonstige Einsatzkosten	3.892	5.243	-1.531
gesamt:	14.502	15.028	526

Position 6: Personalaufwand

Bezeichnung	Plan 2024 in TEUR	Ist 2024 in TEUR	Abweichung in TEUR
Gehälter inkl. Aushilfen und Sachbezüge	34.200	35.131	931
davon:			
- Gehälter	33.093	33.786	693
- Ausbildungsvergütung	233	218	- 15
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	10.458	9.075	-1.383
gesamt:	44.658	44.206	-452

Position 7: Abschreibungen

Bezeichnung	Plan 2024 in TEUR	Ist 2024 in TEUR	Abweichung in TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	52	67	15
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.204	2.246	42
Außenanlagen	81	82	1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.019	2.170	151
Geringwertige Wirtschaftsgüter	97	91	-6
Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachanlagen	0	71	71
Sonder-Afa	0	19	19
gesamt:	4.453	4.746	293

Position 8: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bezeichnung	Plan 2024 in TEUR	Ist 2024 in TEUR	Abweichung in TEUR
Gesamtaufwand	41.400	43.849	2.449
davon: Aufwendungen für Fremdleistungen	14.716	14.666	-50
davon: Versicherungen, Mitgliedschaften	7.450	6.695	-755
davon: Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude*	5.799	6.305	506
davon: Mieten, Pachten, Leasing	6.153	5.668	-485
davon: Rechts- und Beratungs- kosten*	1.188	1.911	723
davon: Reisen, Bewirtung, Repräsentation	315	1.869	1.554
davon: Bürobedarf, Literatur, Kommunikation	1.794	1.799	5
davon: Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, u.a.	873	796	-77
davon: sonstige Personalaufwendungen	378	781	403
davon: Andere betriebliche Aufwendungen und Projekte	1.384	3.097	1.713

*Die nachzugenehmigende Planunterschreitung der Sanierungskosten für Campus A ergibt sich im Wesentlichen aus den Aufwandspositionen „Grundstücke und Gebäude“ sowie „Rechts- und Beratungskosten“.

Positionen 9 bis 12: Finanzergebnis

Bezeichnung	Plan 2024 in TEUR	Ist 2024 in TEUR	Abweichung in TEUR
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	264	265	1
Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge	624	670	46
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-939	-938	1
gesamt:	-51	-3	48

Position 13 und 14: Steuern von Einkommen und Ertrag sowie betriebliche Steuern

Die IHK München hat im Rahmen ihrer „Betriebe gewerblicher Art“ (zum Beispiel Verkäufe von Urkunden und Anschriftenverzeichnissen, Vermietung von Veranstaltungsflächen und Tiefgaragenplätzen) Gewerbe-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer zu entrichten.

Darüber hinaus fallen für die im Eigentum befindlichen Liegenschaften und Fahrzeuge betriebliche Steuern (Grund- und Kraftfahrzeugsteuer) an. Dem geplanten Steueraufwand von 169 TEUR stehen Ist-Aufwendungen von 315 TEUR gegenüber.

II. Erläuterungen zum Plan-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung für den gesonderten Haushalt Corona-Wirtschaftshilfen

1. Betriebserträge gesonderter Haushalt Corona-Wirtschaftshilfen

Für das Berichtsjahr rechnet die IHK München erstattungsfähige Kosten in Höhe von 41.784 TEUR (Plan: 42.079 TEUR) ab.

2. Betriebsaufwand gesonderter Haushalt Corona-Wirtschaftshilfen

Der Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen: Materialaufwand 30.113 TEUR (Plan: 29.979 TEUR), Personalaufwand 5.275 TEUR (Plan: 5.640 TEUR), Abschreibungen 464 TEUR (Plan: 496 TEUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen 5.933 TEUR (Plan: 5.964 TEUR).

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen der IHK für München und Oberbayern

Organisation und Aufgaben

Gemäß § 1 Abs. 1 IHKG hat die IHK für München und Oberbayern (nachfolgend: „IHK München“) die Aufgabe, das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Dem Gesetzgeber liegt an einer Institution der Wirtschaft, die deren Bedürfnissen Rechnung trägt und dabei unabhängig vom Einfluss oder speziellen Interessen einzelner Wirtschaftszweige, Branchen oder Unternehmen ist. Eine IHK muss demnach das Interesse aller zu ihr gehörenden Unternehmen im Blick behalten und vor diesem Hintergrund die Wirtschaft ihrer Region insgesamt fördern. Dort, wo wirtschaftliche Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit staatlich geregelt werden muss, kann die IHK als eigene Einrichtung der Wirtschaft Aufgaben übernehmen und so den staatlichen Einfluss auf Unternehmen möglichst geringhalten.

Konkret heißt das für die IHK München, dass sie den Wirtschaftsstandort Oberbayern fördert und sich für gute Rahmenbedingungen ihrer Mitgliedsunternehmen einsetzt.

Die Interessen der oberbayerischen Wirtschaft vertritt sie mit breitgefächertem Sachverstand und ist in allen Wirtschaftsfragen kompetenter Gesprächspartner für Ministerien, Behörden und andere Interessengruppen. Sie äußert sich zu Gesetzes- oder Verwaltungsvorhaben, die die Wirtschaft berühren und agiert gutachtend oder beratend in Fachausschüssen. Wenn staatliche Regelung unumgänglich ist, übernimmt die IHK München öffentlich-rechtliche Aufgaben und führt diese möglichst unbürokratisch, wirtschaftsnah und effizient aus. Die oberbayerischen Unternehmen unterstützt sie mit einer Vielzahl an Dienstleistungen. Die IHK München erhält trotz der gesetzlichen Regelung ihrer Aufgaben und Struktur grundsätzlich keine staatlichen Zuschüsse, sondern finanziert sich aus Beiträgen und Gebühren, über die die Mitgliedsunternehmen in der Vollversammlung entscheiden, sowie durch Entgelte für einige Service- und Dienstleistungen. Auf diese Weise bleibt die IHK München als freie Organisation der oberbayerischen Unternehmen auch finanziell unabhängig von staatlicher Einflussnahme oder dem Wohlwollen einzelner finanzstarker Unternehmen und deren spezifischer Interessen.

Arbeitsschwerpunkte der IHK München 2024:

Die Arbeitsschwerpunkte der IHK München verdeutlicht nachstehendes Schaubild:



II. Geschäftliche Rahmenbedingungen

Wirtschaftsentwicklung in Oberbayern 2024

Die oberbayerische Wirtschaft stand im Jahr 2024 vor erheblichen Herausforderungen. Das Jahr war von einer schwachen Inlands- und Auslandsnachfrage, wirtschaftspolitischen Unsicherheiten und immer sichtbarer werdenden strukturellen Standortproblemen geprägt. Obwohl Inflation und Energiepreise zurückgingen, zeigten sich die Unternehmen angesichts der instabilen Rahmenbedingungen weiterhin zurückhaltend. Der IHK-Konjunkturindex spiegelte diese Entwicklung wider: Nach einem schwachen Jahresbeginn und einem kurzen Anstieg im Frühjahr fiel der Index im Herbst erneut zurück.

Jahresbeginn: Schwacher Start in das neue Jahr

Zu Beginn des Jahres 2024 war die Stimmung in der oberbayerischen Wirtschaft verhalten. Der IHK-Konjunkturindex stagnierte bei 101 Punkten und lag damit weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt von 112 Punkten. Die Geschäftslage verschlechterte sich leicht und die Erwartungen der Unternehmen für die kommenden Monate blieben skeptisch, wenn auch etwas weniger ausgeprägt als im Herbst 2023. Erstmals seit Beginn der Erhebung im Jahr 2012 wurden die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen als zentrales Geschäftsrisiko genannt. Unternehmen äußerten insbesondere Bedenken hinsichtlich zunehmender Bürokratie, der Ausrichtung der Wirtschaftspolitik und hoher Kosten. Diese Rahmenbedingungen führten zu einer spürbaren Zurückhaltung bei Investitionen und Beschäftigungsplänen.

Frühjahr: Anhaltende Unsicherheit, geringe Dynamik

Im Frühjahr 2024 blieb die wirtschaftliche Entwicklung in Oberbayern wenig dynamisch. Der IHK-Konjunkturindex legte leicht zu und erreichte 109 Punkte. Er lag damit jedoch weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Geschäftslage stagnierte bei einem Saldo von 14 Punkten und blieb somit auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Die optimistischen Stimmen überwogen leicht die pessimistischen, die Mehrheit rechnete allerdings mit gleichbleibenden Geschäftsverläufen. Aufgrund der schwachen Wachstumsaussichten und anhaltender wirtschaftspolitischer Unsicherheiten hielten sich die Unternehmen mit Investitionen und Neueinstellungen zurück.

Herbst: Verschlechterung der konjunkturellen Entwicklung, Investitionen und Beschäftigungspläne rückläufig

Im Herbst 2024 verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage erneut. Der IHK-Konjunkturindex fiel mit 102 Punkten etwa auf das Niveau des Vorjahresherbstes und lag damit weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt. Sowohl die Geschäftslage der Unternehmen als auch ihre Erwartungen für die kommenden Monate entwickelten sich negativ. Die geringe Nachfrage aus dem In- und Ausland sowie Unsicherheiten hinsichtlich wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen beeinträchtigten die wirtschaftliche Entwicklung.

Die schwache konjunkturelle Entwicklung wirkte sich ebenfalls auf Investitionen und Beschäftigungspläne aus. Die geplanten Inlandsinvestitionen erreichten den niedrigsten Wert seit der Energiekrise im Herbst 2022. Die Investitionen zur Kapazitätserweiterung sanken sogar auf ein historisches Tief. Auch die Beschäftigungspläne blieben rückläufig, was auf einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit in Oberbayern hindeutet.

Die im Oktober veröffentlichten Konjunkturdaten konnten zentrale politische Ereignisse im November nicht berücksichtigen. Dennoch beeinflussten zwei Ereignisse die weitere Wirtschaftsentwicklung: Die Wahl von Donald Trump als US-Präsident führte zu Besorgnis über mögliche protektionistische Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Exportmärkte. Gleichzeitig sorgte das Scheitern der Ampelkoalition in Deutschland und die Ankündigung von Neuwahlen für Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen wirtschaftspolitischen Ausrichtung.

III. Geschäftsverlauf und Lage der IHK im abgelaufenen Geschäftsjahr

Die wesentlichen **Finanzzahlen im Haupthaushalt** für das Geschäftsjahr 2024 und deren Veränderung gegenüber dem Wirtschaftsplan stellen sich wie folgt dar:

Plan-Ist-Vergleich in TEUR	2023 IST (nachrichtlich)	2024 Plan inkl. Nachtrag	2024 IST	Abweichung ergebnis- wirksam
HAUPTHAUSHALT				
Betriebserträge	76.430	91.492	93.257	1.765
davon Beiträge	49.286	60.958	60.840	- 118
Betriebsaufwand	- 94.779	- 105.014	- 107.829	-2.815
Betriebsergebnis	- 18.348	- 13.522	-14.572	- 1.050
Finanzergebnis	206	- 51	- 4	47
Steuern	- 137	- 169	- 314	- 146
Jahresergebnis	- 18.280	- 13.742	- 14.890	- 1.148
Gewinnvortrag	46.568	32.314	32.314	0
Entnahmen aus den Rücklagen	4.026	6.198	6.198	0
Einstellungen in die Rücklagen	0	0	0	0
Bilanzgewinn	32.314	24.771	23.622	- 1.148

Die **Betriebserträge** betragen 93.257 TEUR (Plan: 91.492 TEUR). Der größte Anteil entfällt mit 60.840 TEUR (Plan: 60.958 TEUR) auf die **IHK-Beiträge**. Aus den hoheitlichen Aufgaben der IHK München ergeben sich **Erträge aus Gebühren** von 18.111 TEUR (Plan: 17.909 TEUR). Diese stammen überwiegend aus den hoheitlichen Bereichen der Ausbildungs-, Fortbildungs- und Sach-/Fachkundeprüfungen sowie gewerberechtlichen Erlaubnis- und Registrierungsverfahren. Die **Entgelte** aus Verkaufserlösen lagen bei 616 TEUR (Plan: 562 TEUR).

13.690 TEUR (Plan: 12.063 TEUR) werden an **Sonstigen betrieblichen Erträgen** erzielt. Diese resultieren in Höhe von 3.284 TEUR aus Erlösen aus der Vermietung und Verpachtung von Büro -, Veranstaltungs- und Parkraumflächen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen zu Forderungen mit insgesamt 3.083 TEUR. Darüber hinaus werden unter dieser Position Erstattungen aus Rückvergütungen von Versorgungsbezügen, aus Personal- und Sachmittelgestellungen sowie öffentliche Zuwendungen mit insgesamt 4.844 TEUR ausgewiesen. In diesem Jahr schlagen auch periodenfremde, außergewöhnliche Erträge im Zusammenhang mit der Beilegung eines Baurechtsstreits in Höhe von 1.916 TEUR zu Buche. Die Planüberschreitung stammt im Wesentlichen aus einer höheren Erstattung aus der Personalgestellung für den BIHK e. V. sowie aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen für Beitragsforderungen.

Der **Betriebsaufwand** beträgt 107.829 TEUR (Plan: 105.014 TEUR). Dieser setzt sich aus dem variablem Sachaufwand (Materialaufwand, insbesondere Aufwendungen für bezogene Leistungen) mit 15.029 TEUR (Plan: 14.502 TEUR), den Personalaufwendungen von 44.206 TEUR (Plan: 44.659 TEUR), den Abschreibungen mit 4.745 TEUR (Plan: 4.453 TEUR) und 43.849 TEUR (Plan: 41.400 TEUR) Sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Die Abweichungen bei den Aufwendungen resultieren vor allem aus Planüberschreitungen aufgrund von Beschleunigungsaufwendungen für die Instandsetzung des Altbaugebäudes im Campus A. Des Weiteren ergaben sich höhere Aufwendungen für Sonstige Fremdleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Ausbildungsprüfungen, von externen Verwaltungshelfern für Sach-/Fachkundeprüfungen und Unterrichtungen sowie für Ausbildungsmessen. Auch höhere Miet- und Reinigungsaufwendungen, eine nicht geplante Abwertung der Aktivwerte für Rückdeckungsversicherungen sowie höhere Zuführungen zu Rückstellungen für Klageverfahren erhöhten den Betriebsaufwand.

Das **Finanzergebnis** beläuft sich auf - 4 TEUR (Plan: - 51 TEUR). Der Zinsaufwand für laufende Bankdarlehen sowie für die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen wird durch Zinserträge aus der kurz- und mittelfristigen Anlage von Festgeldern fast ausgeglichen.

Somit resultiert als **Jahresergebnis** zum Bilanzstichtag ein Fehlbetrag von 14.890 TEUR (Plan: Fehlbetrag von 13.742 TEUR).

Das positive **Bilanzergebnis** 2024 beläuft sich unter Verwendung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr mit 32.314 TEUR und nach Rücklagenverbräuchen in Höhe von insgesamt 6.198 TEUR auf 23.622 TEUR.

Die wesentlichen **Finanzzahlen für den gesonderten Haushalt Corona-Wirtschaftshilfen** lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Für die Administration der Corona-Wirtschaftshilfen, welche der IHK München durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie übertragen wurde, entstanden im Geschäftsjahr Betriebsaufwendungen von gesamt 41.784 TEUR, welche 295 TEUR unter den Planannahmen liegen. Da sämtliche Aufwendungen durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in voller Höhe erstattet werden, kommt es folglich immer zu einem ausgeglichenen Betriebsergebnis.

Der negative **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr - 6.216 TEUR (Plan: - 845 TEUR). Die Abweichung gegenüber der Planannahme ist vor allem durch den höheren Jahresfehlbetrag sowie den deutlich geringeren Rückgang der Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände begründet. Auch die geringere Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Prognose wirkt nur teilweise kompensierend auf den Cashflow.

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen wurden 2024 insgesamt in Höhe von 2.733 TEUR getätigt, die vor allem wegen Verzögerungen bei der Fertigstellung von Betriebsanlagen in der IHK-Tagungsstätte Westerham um 772 TEUR geringer ausfallen, als prognostiziert (Plan: 3.505 TEUR). Die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung und IT-Infrastruktur betrugen 2.693 TEUR, in Lizenzen und Software wurden 40 TEUR investiert. Bisher im Finanzanlagevermögen gehaltene Festgeldanlagen in Höhe von 2.000 TEUR werden wegen Fälligkeit im nächsten Jahr im Umlaufvermögen bilanziert, wodurch sich insgesamt ein negativer **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** von gesamt 731 TEUR ergibt.

Der negative **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** repräsentiert die lineare Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 4.445 TEUR p.a.

Der **Finanzmittelbestand** verringert sich um 11.392 TEUR und beträgt somit zum Bilanzstichtag 21.765 TEUR.

IV. Organisationsentwicklung

Vor dem Hintergrund der schwachen Konjunktur und der strukturellen Standortprobleme konzentrierte sich die IHK München bei der Vertretung der Gesamtinteressen auf die Themen Bürokratieabbau, Fachkräftezuwanderung und Arbeitsmarktderegulierung, Steuerentlastung für Unternehmen, Stärkung der Verkehrsinfrastrukturen sowie Sicherstellung von verlässlichen, wettbewerbsfähigen Energie- und Strompreisen. Die Forderungen wurden bei der Europawahl 2024 sowie in Vorbereitung auf die Bundestagswahl 2025 über die politischen Netzwerke aber auch über die IHK-Website und Social-Media-Kanäle adressiert.

Das Ziel, die Wahrnehmung der IHK für München und Oberbayern in der Öffentlichkeit weiter auszubauen, ist auch in 2024 gelungen. Die Seitenaufrufe der IHK-Website konnten in 2024 erneut um nahezu 3 Millionen auf 17 Millionen gesteigert werden. In Folge einer Social-Media-Kampagne für ehrenamtlich engagierte Unternehmensvertreter konnte auch die Anzahl der Follower auf dem Social Media-Kanal LinkedIn um 51 Prozent auf ca. 12.700 ausgebaut werden.

Zur Abwehr der zunehmenden Gefahr von Cyberangriffen wurden die IT-Sicherheitsmaßnahmen erneut erhöht. Unter anderem wurden allen Mitarbeitenden dienstliche Mobiltelefone sowie Notebooks für die Arbeit am IHK-Arbeitsplatz und für die Mobile Arbeit zur Verfügung gestellt, so dass für die Erledigung der IHK-Aufgaben ausschließlich dienstliche IHK-Geräte verwendet werden können. Der Informationssicherheitsbeauftragte hat ergänzend zu den Online-Awareness-Trainings alle Mitarbeitenden in Präsenz-Terminen zu Vorsichts- und Sicherheitsmaßnahmen geschult.

Die rasanten Entwicklungen im Umfeld der Künstlichen Intelligenz (KI) waren Anlass, eine "KI-Kompetenzgruppe" zu etablieren, an der sich Mitarbeitende neben ihrer Haupttätigkeit engagieren. Ziel ist es, mögliche Einsatzfelder für KI in der IHK München zu identifizieren, Anwendungen und Marktentwicklungen zu analysieren und Mitarbeitende über unterschiedliche Kanäle und Formate zu informieren und zu schulen.

Mit Wirkung zum 1. November 2024 wurde der Bereich "Recht, Steuern" aufgelöst. Die bisher dort angesiedelten Referate wurden den Bereichen "Zentrale Aufgaben, Recht", "International, Industrie, Innovation, Entrepreneurship" und "Standort, Mobilität, Handel, Dienstleistungen, Wirtschaftshilfen" zugeordnet. Ziel war es, rechtliche und steuerliche Aspekte stärker im Kontext von Branchen und unternehmerischen Fragestellungen zu beleuchten und in der engeren Zusammenarbeit mit Branchen- und Fachreferaten Synergien zu heben.

Die seit 2020 andauernde Bearbeitung der Corona-Wirtschaftshilfen hat sich auch im Jahr 2024 mit unverändert hohem Personaleinsatz fortgesetzt. Für die in der Antragsphase eingereichten 445.000 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen von 11,9 Milliarden Euro mussten die Antragsteller bis Herbst 2024 Schluss- und Endabrechnungen einreichen. Zum Jahresende konnte das Neustarthilfe-Programm mit einer Erledigungsquote von 99 Prozent bis auf wenige Rest-Anträge endabgerechnet werden. Bei den Schlussabrechnungen für die Überbrückungshilfen sowie November- und Dezemberhilfen waren Ende des Jahre 42,7 Prozent final beschieden.

V. Ertrags-, Vermögens- und Finanzentwicklung

Ertragslage

Zum 31.12.2024 beträgt der **IHK-Mitgliederbestand** 408.669 Unternehmen (Vorjahr: 407.222).

Den **Betriebserträgen** im Haupthaushalt der IHK München von insgesamt 93.257 TEUR (Vorjahr: 76.430 TEUR) stehen Betriebsaufwendungen von 107.829 TEUR (Vorjahr: 94.779 TEUR) gegenüber. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von 4 TEUR (Vorjahr: + 206 TEUR) und Steueraufwendungen von 315 TEUR (Vorjahr: 136 TEUR) ergibt sich infolge fortgeführter Beitragssenkungen ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 14.890 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 18.280 TEUR).

Alle Ertragsarten entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr positiv: Die **Beitragsserträge** fallen trotz erneuter rückwirkender Reduzierung der Umlagebeitragssätze zum Ende des Jahres gegenüber 2023 deutlich höher aus. Auch die Erträge aus **Gebühren** stiegen infolge notwendiger Gebührenerhöhungen an. Die Erträge aus **Entgelten** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig, bleiben aber insgesamt seit Jahren stabil.

Der Zuwachs bei den **Sonstigen betrieblichen Erträgen** ist im Wesentlichen auf höhere Auflösungen von Rückstellungen, Forderungswertberichtigungen sowie periodenfremde Erträge infolge einer vergleichweisen Beendigung eines Baurechtsstreits zurückzuführen.

Der **Betriebsaufwand** im Haupthaushalt steigt im Vorjahresvergleich insbesondere aufgrund umfangreicher Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich um 13.050 TEUR auf 107.829 TEUR (Vorjahr 94.779 TEUR).

Der **variable Sachaufwand** erhöht sich um 1.060 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Dies begründet sich vor allem durch höhere Aufwendungen für Sonstige Fremdleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von hoheitlichen Tätigkeiten, insbesondere im Bildungswesen.

Der **Personalaufwand** steigt gegenüber dem Vorjahr um 4.180 TEUR. Ursächlich für die höheren Gehaltsaufwendungen sind neben eines Stellenzuwachses von 23 Vollzeitäquivalenten im Durchschnitt der Quartale, unterjährig zügiger nachbesetzte Positionen auch die ab 01.04.2024 wirkenden Gehaltserhöhungen. Zudem ergaben sich aufgrund von Zuführungsbedarfen bei den Pensionsrückstellungen Steigerungen gegenüber dem Vorjahr (+ 653 TEUR).

Die **Abschreibungen** liegen aufgrund von Abschreibungskorrekturen aus Vorjahren für das IHK-Stammbaus etwas niedriger als im Vorjahr (- 437 TEUR).

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** belaufen sich auf 43.849 TEUR (Vorjahr: 35.601 TEUR). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch gestiegene Digitalisierungs-/IT-Aufwendungen insbesondere aufgrund von seit 2022 gebildeten und nun aufzulösenden Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen der IHK Digital GmbH für ein Kerndatenmanagement-System sowie ein OZG-Portal.

Zudem ergaben sich höhere Aufwendungen infolge von Beschleunigungsmaßnahmen für die zum Jahresende fast abgeschlossene Instandsetzung des Altbaus am IHK-Campus A, denen überwiegend Rücklagenverbräuche gegenüberstehen.

Das **Finanzergebnis** verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um 209 TEUR und fällt mit - 4 TEUR negativ aus. Ursächlich ist eine rückläufige geringere Rendite (geringeres Anlagevolumen sowie gesunkenes Zinsniveaus) für verzinsliche Anlagen in Festgeld.

Die Entnahmen aus **Rücklagen** betragen 6.198 TEUR (Vorjahr 4.026 TEUR). Die zweckgebundene Rücklage für die Instandhaltung des Standortes Orleansstraße wurde in Höhe von 3.272 TEUR vollständig verbraucht, die Finanzierungsrücklagen für die Generalsanierung des Stammhauses in der Max-Joseph-Straße und für die Mietereinbauten Rosenheimer Straße wie im Vorjahr in Höhe von 2.227 TEUR sowie 699 TEUR verbraucht.

Im gesonderten Haushalt Corona-Wirtschaftshilfen ergeben sich Betriebsaufwendungen von insgesamt 41.784 TEUR (Vorjahr: 29.939 TEUR). Diese entfallen insbesondere mit 5.275 TEUR (Vorjahr: 4.878 TEUR) auf Personalaufwand und mit 30.113 TEUR (Vorjahr: 21.851 TEUR) überwiegend auf Aufwendungen für eingesetzte Dienstleister. Da sämtliche Aufwendungen durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in voller Höhe erstattet werden, kommt es folglich zu Betriebserträgen in Höhe der Betriebsaufwendungen und damit immer zu einem ausgeglichenen Betriebsergebnis.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** sinkt von 270.827 TEUR auf 241.012 TEUR.

Auf der Aktivseite reduziert sich das **Anlagevermögen** im Wesentlichen abschreibungsbedingt sowie durch die Herabsetzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des IHK-Stammhauses um 9.706 TEUR auf 181.571 TEUR.

Das **Umlaufvermögen** sinkt ebenfalls deutlich um 17.095 TEUR vor allem wegen des Rückgangs des Finanzmittelbestands auf 58.759 TEUR.

Auf der Passivseite nimmt das **Eigenkapital** ergebnisbedingt sowie infolge von Rücklagenverbräuchen um 14.890 TEUR auf 147.891 TEUR ab.

Die **Sonderposten** für Investitionszuschüsse ermäßigen sich um 56 TEUR auf 212 TEUR.

Die **Rückstellungen** reduzieren sich um 1.904 TEUR auf 45.497 TEUR.

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten** um 12.966 TEUR auf 47.411 TEUR resultiert vor allem aus der Auflösung der Verbindlichkeiten aus einem Baurechtsstreit in Höhe von 5.872 TEUR sowie aus der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite.

Finanzlage

Die **Liquidität** war im Geschäftsjahr 2024 sichergestellt. Der Finanzmittelbestand verringerte sich ergebnisbedingt deutlich auf 21.765 TEUR.

Die Bilanz trägt allen heute ermittelbaren Risiken sowie sonstigen Verpflichtungen Rechnung. Den pflichtmäßigen und zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen auf der Passivseite stand im Geschäftsjahr 2024 eine finanzielle Deckung durch das Sach- und Finanzanlagevermögen sowie Kassenbestände auf der Aktivseite gegenüber.

Investitionen

Im Jahr 2024 betragen die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände 2.733 TEUR (Vorjahr 1.288 TEUR).

In Festgelder sind mittelfristig 6.000 TEUR investiert.

VI. Personalbericht

Mitarbeitendenstruktur *						
	2024		2023		2022	
	Gesamt	Anteil in %	Gesamt	Anteil in %	Gesamt	Anteil in %
Vollzeitäquivalente	522,7		495,1		471,6	
Gesamtbeschäftigte	579	100	550	100	528	100
Vollzeit**	403	70	384	70	358	68
Teilzeit	176	30	166	30	170	32
Arbeitsverträge	579		550		528	
Befristet	85	15	74	0	69	0
Unbefristet	494	85	476	0	459	0

* Stichtag 31.12.2024; ohne Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Praktikanten und Mitarbeiter in Elternzeit

** 40 Stunden

Stellenbesetzungen *			
	2024	2023	2022
Bewerbungen	5.317	3.498	3.426
ausgeschriebene Stellen	150	148	170
besetzte Stellen	130	135	150

* Stichtag 31.12.

Fluktuationsquote*			
	2024	2023	2022
*Verhältnis aller Austritte inkl. AN- und AG-Kündigungen sowie altersbedingten Austritten zur durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl ohne Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Praktikanten und Mitarbeiter in Elternzeit	Gesamt in %	Gesamt in %	Gesamt in %
	7,4	11,6	13,3

* Stichtag 31.12.2024

VII. Prognosebericht

Unsicherer Ausblick

Zu Beginn des Jahres 2025 bleibt die wirtschaftliche Lage in Oberbayern angespannt. Der IHK-Konjunkturindex sank leicht auf 98 Punkte und lag damit weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt. Sowohl die aktuelle Geschäftslage als auch die Erwartungen der Unternehmen verharrten auf einem niedrigen Niveau. Anzeichen für eine wirtschaftliche Belebung blieben weiterhin aus.

Als zentrale Risiken nannten die Unternehmen vor allem die schwache Inlandsnachfrage und wirtschaftspolitische Unsicherheiten. Beide Faktoren erreichten Höchstwerte. Die Investitions- und Beschäftigungspläne blieben verhalten: Während die ohnehin niedrigen Inlandsinvestitionen weiter zurückgingen, stiegen die Auslandsinvestitionen der Industrie an, was auf eine abnehmende Attraktivität des Standorts Deutschland hindeutet. Die schwache konjunkturelle Entwicklung belastet zudem den Arbeitsmarkt, sodass auch 2025 mit einem weiteren Rückgang der Beschäftigung gerechnet werden muss.

Nach der Bundestagswahl in Deutschland und der Neuausrichtung der US-Handelspolitik sind die Folgen für die oberbayerische Wirtschaft noch nicht absehbar. Die protektionistischen Maßnahmen der US-Administration in Form eines zusätzlichen allgemeinen Zollsatzes von zehn Prozent auf nahezu alle EU-Güter und -Waren für 90 Tage sowie sektorale Zölle von 25 Prozent auf Autos, Autoteile, Stahl und Aluminium dürften die außenhandelsorientierte oberbayerische Wirtschaft beeinträchtigen und die internationale Arbeitsteilung insgesamt gefährden. Das Ausmaß des volkswirtschaftlichen Schadens kann aktuell nicht abgeschätzt werden. Die Schadenshöhe hängt davon ab, inwieweit Maßnahmen der US-Administration kurzfristig verändert, es zu ggfs. weltweiten Gegenzöllen kommt oder ob es gelingt, den Handelskonflikt zu beschwichtigen.

Der Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD für eine neue Bundesregierung hat einige Maßnahmen zum Ziel, die Wachstumsimpulse für die oberbayerische Wirtschaft bringen dürften. Dazu gehören unter anderem die degressiven Abschreibungen auf Ausrüstungsinvestitionen, Entlastungen bei den Strompreisen, Festlegungen zur Digitalisierung der Verwaltung sowie eine Absenkung der Bürokratiekosten. Auch die massiven Kreditermächtigungen des Staates für Verteidigung und Infrastruktur in den kommenden zwölf Jahren, dürften bei schnelleren Planungs- und Genehmigungsverfahren positive Impulse für die oberbayerische Wirtschaft bedeuten. Die Erwartungen hinsichtlich wettbewerbsfähiger Unternehmenssteuern und grundlegender Reformen der sozialen Sicherungssysteme sind hingegen gedämpft.

Der Konjunkturverlauf im Jahr 2025 dürfte von verschiedenen Entwicklungen abhängen: Zum einen bleibt abzuwarten, welche Folgen die zusätzlichen US-Zölle für die Entwicklung der Weltwirtschaft haben. Auch die geopolitischen Spannungen zwischen den USA und China schüren hier zusätzlich Unsicherheit.

Hierzulande bleibt abzuwarten, ob es der neuen Bundesregierung gelingen wird, das Wachstumspotenzial Deutschlands auf deutlich über ein Prozent zu erhöhen und die im Koalitionsvertrag festgehaltenen Maßnahmen konsequent umzusetzen. Würde dies gelingen, hätte es positive Auswirkungen auf die Staatseinnahmen, die Schuldentragfähigkeit und die Höhe der Zinsen.

Die Beitragsentwicklung und das betriebswirtschaftliche Risiko der IHK München sind wesentlich von der konjunkturellen Lage in Oberbayern und davon abgeleitet von der Ertragslage der IHK-Mitgliedsunternehmen geprägt.

Die vorgenannten Entwicklungen können zu einem finanziellen Risiko für die IHK München führen, beispielsweise in Form von geringeren Beitragsvorauszahlungen, Zahlungsverzögerungen oder auch einer Zunahme von Beitragsausfällen. Die andauernden Unsicherheiten im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung können auch bewirken, dass Unternehmen gegebenenfalls Weiterbildungsbudgets zurückfahren, wodurch Gebührenerlöse in der Berufsbildung sinken.

Das prognostizierte Beitragsniveau des Wirtschaftsplanes 2025 basiert auf validen Annahmen aufgrund von Vergangenheitsbetrachtungen der in den Vorjahren nach Corona realisierten Beiträge sowie konservativer Prognosen und sollte unbeschadet der vorgenannten konjunkturellen Risiken aufgrund der bisherig fakturierten Beitragsbescheide aus den ersten Veranlagungswellen 2025 die geplanten Erlöse erreichen. So wurden zum Ende des ersten Quartals 2025 bereits ein Beitragsvolumen von ca. 44.500 TEUR sowie ein Gebührenvolumen von ca. 5.000 TEUR verbeschieden. Die tatsächlichen Betriebsaufwendungen liegen zum 31.03.2025 etwa 1.800 TEUR unter dem Planansatz, so dass trotz des etwas geringeren als geplanten Gewinnvortrages aus 2024 (23.622 TEUR) Stand heute für den Haupthaushalt 2025 bei geplantem negativen Jahresergebnis (14.697 TEUR) sowie Rücklagenveränderungen (- 10.074 TEUR) nach wie vor von einem ausgeglichenen Haupthaushalt 2025 auszugehen ist. Die IHK München wird die künftigen Entwicklungen genau im Fokus behalten und bei Bedarf die im Herbst 2024 getroffenen Vorgaben für die Wirtschaftsplanung 2025 anpassen. Durch die der IHK München zur Verfügung stehende Kreditlinie von 40.000 TEUR könnten kurz- bis mittelfristig negative Finanzeinflüsse kompensiert werden.

Auch für das Haushaltsjahr 2025 wurde eine gegenüber dem langfristigen Durchschnitt reduzierte Umlage beschlossen, um den noch nicht verbrauchten Gewinnvortrag abzubauen. Von einer erneuten nachträglichen Umlagesatzreduzierung wie in den beiden Vorjahren ist aus heutiger Sicht jedoch nicht auszugehen.

Entwicklung Haupthaushalt in TEUR	2024 Plan inkl. Nachtrag	2024 Ist	2025 Plan
Betriebserträge	91.492	93.257	98.031
davon Beiträge	60.958	60.840	67.979
Betriebsaufwand	- 105.014	- 107.829	- 112.194
Betriebsergebnis	- 13.522	- 14.572	- 14.164
Finanzergebnis	- 51	- 4	- 370
Steuern	- 169	- 314	- 163
Jahresergebnis	- 13.742	- 14.890	- 14.697
Gewinnvortrag	32.314	32.314	24.771
Entnahmen aus den Rücklagen	6.198	6.198	2.926
Einstellungen in die Rücklagen	0	0	13.000
Bilanzgewinn	24.771	23.622	0

Der gesonderte Wirtschaftsplan für Corona-Wirtschaftshilfen ist durch die mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vereinbarte vollständige Kostentragung in sich immer ausgeglichen und damit risikolos.

VIII. Chancen- und Risikobericht sowie Risikomanagement

Die IHK München arbeitet seit dem Jahr 2017 im Regelbetrieb mit einem bedarfsgerechten Risikomanagementsystem, in dem die für die IHK München relevanten Risiken erfasst werden. Gegensteuerungs- und Ausgleichsmaßnahmen können damit jederzeit eingeleitet werden. Die Risikolage wird jährlich neu analysiert und bewertet. Im Geschäftsjahr 2024 wurde in der IHK München das neue IT-Tool „Crisam“, das zukünftig als IHK-weites Risikomanagement-System eingesetzt werden soll, zur Erfassung und Bewertung von Risiken, aber auch sich daraus gegebenenfalls ergebenden Chancen implementiert.

In der Risikoerfassung im Berichtsjahr wurden je Fachbereich mögliche Risiken ermittelt und konsolidiert. Als wesentliche Risiken wurden dabei bereichsübergreifend „Ausfall der IT-Infrastruktur“ bzw. Fachanwendungen für hoheitliche Aufgaben, „Fachkräftemangel“ sowie fachspezifische Risiken (u. a. im Zusammenhang mit der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Tätigkeiten im Gewerbebereich) identifiziert.

Die IHK München ist sich des steigenden Risikos von Cyberangriffen bewusst und hat schon in Vorjahren begonnen, ihre Mitarbeitenden über Online-Schulungen zur IT-Sicherheit zu sensibilisieren. Zudem ist ein IT-Notfallplan implementiert und eine Cyberversicherung abgeschlossen. Zur fortlaufenden Minimierung der IT-Risiken verfolgt die IHK München konsequent ihre Cloud-Strategie weiter, investiert in Neuanwendungen und stattet alle Mitarbeitenden mit betrieblichen Notebooks sowie mobilen Endgeräten aus.

Dem aktuellen Fachkräftemangel begegnet die IHK München erfolgreich mit Maßnahmen wie umfangreiche Sozialleistungen, Flexibilisierung von Arbeitszeiten- und -ort sowie neuen Vertretungsregelungen (zum Beispiel bei der Eingangsrechnungs freigabe) zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität.

Daneben bleibt als finanzwirtschaftliches Risiko für die nächsten Jahre die wirtschaftliche Entwicklung der Gewerbewirtschaft im IHK-Bezirk und damit auch die Entwicklung der Beitragseinnahmen bestehen. Für Planungszwecke wurde von einem stagnierenden Gewerbesteuerniveau bei zugleich geringeren Beitragsfestsetzungen für Vorjahre ausgegangen.

Mit der Erbringung von IHK-Leistungen ergibt sich grundsätzlich auch ein gewisses Fehlerrisiko, zum Beispiel durch Verfahrensfehler bei Prüfungen bzw. bei unvollständiger oder fehlerhafter Abgabe von Auskünften oder Stellungnahmen. Hierdurch könnten finanzielle Belastungen und Reputationsschäden für die IHK München entstehen. Durch systematische fachliche Einarbeitung, regelmäßige Schulungen von Mitarbeitenden, Entwicklung von Qualitätsstandards für wichtige Produkte/Leistungen sowie den Betrieb eines Risikomanagementsystems wird diesen Risiken begegnet.

Chancen können sich grundsätzlich durch eine Erweiterung des Aufgabenspektrums, im Wesentlichen durch die Übernahme von neuen durch den Staat übertragenen öffentlich-rechtlichen Aufgaben, wie beispielsweise mit der Übernahme weiterer Förderprogramme ergeben. Die für die Erbringung von hoheitlichen Leistungen zu erhebenden Entgelte und Gebühren sind kostendeckend zu kalkulieren. Eine Verbesserung der Ergebnissituation geht damit nicht einher.

IX. Nachtragsbericht

Es gibt keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.

X. Bericht zur Entgelttransparenz¹

Entsprechend der Anforderungen des § 21 Entgelttransparenzgesetz wird nachfolgend über Gleichstellung und Entgeltgleichheit bei der IHK für München und Oberbayern berichtet. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Im Kalenderjahr 2024 waren bei der IHK für München und Oberbayern im Durchschnitt 207 männliche und 362 weibliche Mitarbeitende beschäftigt. Davon waren 152 weibliche und 18 männliche Mitarbeitende in Teilzeit beschäftigt. Im Vergleich zum letzten Bericht von 2021 hat sich der prozentuale Anteil von rund 65 auf rund 64 Prozent Frauen minimal reduziert.

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EntgTranspG)

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die IHK München unterstützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit vielen Jahren durch sehr flexible Arbeitszeitmodelle in allen Lebensphasen wie z.B. in Familiengründung, Kindererziehung, Pflege oder Weiterbildung. Die Befristung von Arbeitszeitänderungen sowie der Wechsel zwischen einzelnen Arbeitszeitmodellen wurden in der Regel unbürokratisch und entsprechend den Wünschen der Mitarbeitenden ermöglicht. Hinzukommen Möglichkeiten des Mobilen Arbeitens, was die Flexibilität ebenso erhöht. Entsprechende Beratungsgespräche werden angeboten.

Förderung von Frauen in Führung

Der Frauenanteil in Führungspositionen konnte in den letzten Jahren erhöht werden. Aktuell sind 23 von 57 und damit 40 Prozent der Führungskräfte weiblich. Im letzten Bericht waren es 39 Prozent. Auch Führung in Teilzeit ist realisiert.

Durch die Förderung von Frauen im Rahmen von Personal- und Nachwuchsprogrammen voraussichtlich ab 2026 soll der Frauenanteil in Führungspositionen weiter erhöht werden.

¹ Dieser Abschnitt ist ungeprüft.

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 EntgTranspG)

Entlohnung nach definierten Vergütungssystematiken

Zwischen Hauptgeschäftsführung und Personalrat wurde eine Dienstvereinbarung zum leistungsgerechten Vergütungssystem für alle Mitarbeitende außerhalb des Oberen Führungskreises abgeschlossen.

Für Mitarbeitende sowie Führungskräfte außer der des Oberen Führungskreises regelt die Dienstvereinbarung die Vergütung ausschließlich nach der Wertigkeit der Stelle, so dass Entgeltgleichheit für Männer und Frauen bereits im Vergütungssystem sichergestellt wird.

Die Bewertung der Stellen erfolgt nach den Kriterien Wissen, Denkleistung und Erfahrung, bei den Führungskräften nach der Strategischen Bedeutung des verantworteten Aufgabenbereichs, den strategischen Einflussmöglichkeiten, der finanziellen und personellen Verantwortung sowie der Reichweite der internen und externen Kommunikation. Durch die Zuordnung der Funktionen zu Gehaltsbändern und Jobfamilien werden Gehaltsentwicklungen vorgegeben.

Bei Einstellungen sind die Gehälter in einem festgelegten Korridor innerhalb des Gehaltsbandes vorzunehmen, Abweichungen aufgrund Arbeitsmarktsituation, überdurchschnittlicher Berufserfahrung, Spezialwissen etc. sind zu begründen und dem Personalrat zu erläutern.

Diese Dienstvereinbarung regelt auch alle Gehaltserhöhungen abhängig von objektiven Kriterien und stellt hier Entgeltgleichheit bei gleichen Voraussetzungen sicher. Die jährlichen Gehaltssteigerungen sind im Falle der Standardanpassung von der Lage im Gehaltsband abhängig und im Falle der Strukturanpassung von den Beurteilungsergebnissen und der Lage im Gehaltsband. Einmalzahlungen werden aufgrund von besonderem Engagement gezahlt.

Für die Oberen Führungskräfte (Hauptgeschäftsführer, Bereichs- und Abteilungsleiter/-innen) wurde durch das Präsidium und die Vollversammlung eine gesonderte Vergütungssystematik verabschiedet. Die Zuordnung der einzelnen Funktionen zu den AT-Stufen orientiert sich an der Strategischen Bedeutung des verantworteten Aufgabenbereichs, den strategischen Einflussmöglichkeiten, der finanziellen und personellen Verantwortung sowie der Reichweite der internen und externen Kommunikation.

Die Steigerung der Gehälter erfolgt analog zur Gehaltserhöhung des Linienpersonals.

Auch die Vergütung der Oberen Führungskräfte ist somit stellenwertigkeitsbezogen, die im Sinne des Entgelttransparenzgesetzes per se geschlechtsneutral und nicht individuell verhandelbar ist.

Ergebnis einer internen Überprüfung der Durchschnittsgehälter nach Gehaltsbändern
In zwei der drei obersten Gehaltsbänder für Referatsleitungen verdienen die Frauen zwischen drei bis 17 Prozent mehr. Und in einem durchschnittlich sieben Prozent weniger.

In einem Gehaltsband verdienen Frauen und Männer identisch. In drei Gehaltsbändern verdienen die Frauen zwischen zwei und fünf Prozent mehr und in drei anderen verdienen die Männer zwischen drei und fünf Prozent mehr. In zwei weiteren Gehaltsbändern sind ausschließlich Frauen tätig.

Bei den Oberen Führungskräften beträgt der Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen zwischen drei und acht Prozent.

München, 6. Mai 2025

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

Präsident



Prof. Klaus Josef Lutz

Hauptgeschäftsführer



Dr. Manfred Gößl